

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 22 (1913)

Vereinsnachrichten: Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Die Landesmuseumskommission hielt ihre sechs reglementarischen Sitzungen im Landesmuseum ab, den zweiten Teil der Maisitzung im Schlosse Wildegg.

Als Vertreter der Stadt Zürich in der Kommission wurde Herr Prof. Dr. *J. Zemp* für eine neue Amtsperiode bestätigt.

Das Schreiben des Stadtrates von Zürich vom 2. März 1912 und das darüber abgegebene Gutachten der Landesmuseumskommission vom 22. Januar 1913 veranlassten das Eidg. Departement des Innern in Verbindung mit der Frage der Erweiterung des Museums die Auseinandersetzung mit der Stadt Zürich im Sinne einer Ablösung der von ihr als Sitz des Landesmuseums eingegangenen Verpflichtungen ins Auge zu fassen. Das Departement ernannte unterm 3. Mai 1913 eine Kommission von drei Mitgliedern, von denen zwei der Landesmuseumskommission angehören, mit dem Auftrage, ihm für die Bedingungen der Ablösung Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission erstattete hierüber unterm 4. November 1913 Bericht.

Mit Rücksicht auf die nachgewiesene Dringlichkeit der Erweiterung ersuchte das Departement auf den Antrag der Kommission schon im Laufe des Monats Oktober den Stadtrat von Zürich, die Ausarbeitung der Pläne und des Kostenvoranschlages unverzüglich an die Hand zu nehmen, unabhängig von dem Entscheid über den Umfang der Verpflichtungen der Stadt und deren allfällige Ablösung, für welche dadurch kein Präjudiz sollte geschaffen werden. Mit Schreiben vom 26. November 1913 erklärte sich der Stadtrat bereit, dem Wunsche des Departements unter diesem Vorbehalte nachzukommen.

Im Verlaufe des Jahres hatten die Landesmuseumsbehörden fünf Subventionsgesuche kantonaler und lokaler Altertumssammlungen für das Eidg. Departement des Innern zuhanden des Bundesrates zu begutachten.

Schon der letzte Jahresbericht enthielt eine kurze Mitteilung über das hochherzige Vermächtnis der verstorbenen Fräulein J. von Effinger auf Schloss Wildegg an die Eidgenossenschaft zuhanden des Schweizerischen Landesmuseums, bestehend in dem Schlosse Wildegg, den Schlossgütern mit Mobilien und einem Teile ihres Barvermögens. Diese Stiftung wurde vom Bundesrate durch Beschluss vom 24. Februar 1913 angenommen. Die Kommission beschäftigte sich infolge dessen eingehend mit dem Studium der Frage, in welcher Weise die Verwaltung organisiert werden könne, um den Absichten der Testatorin möglichst zu entsprechen. Ein ausführlicher Bericht über das Legat wird erst erfolgen, wenn die Übergabe durch die Testamentsvollstrecker erfolgt ist, was aus verschiedenen Gründen vor Jahresschluss nicht mehr möglich war.

Eine zweite grossartige Schenkung erhielt das Landesmuseum durch das Testament des verstorbenen Herrn A. Bally-Herzog in Schönenwerd, wonach dieser ihm seine in Fachkreisen so ausserordentlich geschätzte Sammlung schweizerischer Münzen und Medaillen und dazu noch zwei Siebentel von dem Erlöse seiner römischen und ausländischen Goldmünzen vermachte. Wir verweisen für dieses Legat auf den betreffenden Abschnitt im Berichte über die Münzsammlung des Landesmuseums.

Schliesslich soll hier auch noch einer Offerte gedacht werden, welche dem Landesmuseum von Herrn Emil Bächler, Konservator des naturhistorischen Museums in St. Gallen übermittelt wurde. Sie besteht darin, dass durch den Genannten die in der Wissenschaft mit so grossem Interesse aufgenommene Erforschung der paläolithischen Niederlassung beim Wildkirchli im Kanton Appenzell fortgesetzt wird und zwar auf Kosten zürcherischer Gönner, welche sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt haben, die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die wichtigsten Funde dem Schweizerischen Landesmuseum geschenkt werden. Auch diese Gabe wurde von den Behörden des Landesmuseums mit grosser Freude entgegengenommen. Über den Erfolg dieser Arbeiten werden die nächsten Jahresberichte jeweilen das für weitere Kreise Wissenswerte enthalten.
